



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

14033-10-1000

Ausgleichsmörtel Trass AM 50

Warengruppe: Mörtel

 Company Logo



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 11.03.2025



Produkt:

Ausgleichsmörtel Trass AM 50

SHI Produktpass-Nr.:

14033-10-1000

 Company
Logo

Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
Produktsiegel	2
Rechtliche Hinweise	3
Technisches Datenblatt/Anhänge	4

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

Ausgleichsmörtel Trass AM 50

SHI Produktpass-Nr.:

14033-10-1000

 Company
Logo

SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 10.02.2028		



Produkt:

Ausgleichsmörtel Trass AM 50

SHI Produktpass-Nr.:

14033-10-1000

 Company
Logo

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Im Bereich Bodenverlegewerkstoffe ist das Ecode-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V., relevant. Die emissionsärmsten Produkte tragen das Zeichen EC1plus.



Produkt:

Ausgleichsmörtel Trass AM 50

SHI Produktpass-Nr.:

14033-10-1000

 Company
Logo

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-haus.de/de/Sentinel-Haus/Qualit%C3%A4ten/Qualitaeten-Pruefkriterien>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

Herausgeber

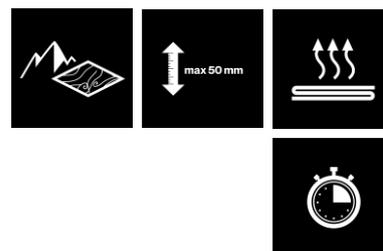
Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu



AUSGLEICHSMÖRTEL TRASS SCHNELL AM 50



- > bis 50 mm in einer Schicht
- > hoch standfest
- > sehr schnell erhärtend
- > mit Trassanteil



Produktbeschreibung

Trasshaltiger, hochvergüteter, wasser- und frostfester, sehr schnell erhärtender, hydraulisch abbindender Ausgleichsmörtel. Durch spezielle Zuschlagstoffe härtet der Mörtel spannungsfrei bis 50 mm aus und zeigt sehr gute Verarbeitungseigenschaften.

Im Innen- und Außenbereich zum Ausgleichen unebener Wand- und Bodenflächen vor der Fliesenverlegung in Wohnräumen, Duschen, auf Balkonen, Terrassen, Garagen, Schwimmbecken, gewerblichen Nassräumen und Fassaden.

Lieferform

Gebinde	Überverpackung	Palette
25 KG / PS	-	42 PS

Lagerung

Frostfrei, kühl und trocken auf Holzrost im unangebrochenen Originalgebände lagerfähig 270 Tage

Verarbeitung

Empfohlenes Werkzeug

Langsam laufendes, elektrisches Rührwerk, geeignetes Mischgefäß, Maurerkelle, Glättkelle, Spachtel, Latte.

Anmischen

In einem sauberen Mischgefäß durch Einrühren mittels langsam laufendem Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen (Mischzeit ca. 4 Minuten).

Verarbeiten

Vor dem Auftrag des Mörtels eine Kontaktschicht auf die grundierte Fläche aufbringen. Bei großflächigen Anwendungen entsprechende Kellenschnitte ausbilden.

Nachbehandlung:

Zu rasche Austrocknung des frischen Mörtels durch geeignete Maßnahmen verhindern.
Werkzeug nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Technische Angaben

Verbrauch	ca. 1,6 kg/m ² je mm Schichtdicke
Schichtdicke	max. 50 mm
Verlegereife	nach ca. 1 - 6 Std. (je nach Schichtstärke)
Verarbeitungszeit	ca. 30 Min.
Wasserbedarf	ca. 0,16 l/kg (entspricht 4 l / 25 kg)

Prüfzeugnisse

Geprüft nach (Norm, Klassifizierung ...)

Druckfestigkeiten:

1 Tag - 4,1 N/mm²

7 Tage - 9,7 N/mm²

28 Tage - 13,5 N/mm²

Untergrund

Geeignete Untergründe

Beton

Zementestrich

Anhydritestrich

Gussasphalt

Gipsputz

Kalkzementputz

Mauerwerk

schalglatter Beton

Porenbeton

Der Untergrund muss trocken, frostfrei, fest, tragfähig, formstabil und frei von Staub, Schmutz, Öl, Fett, Trennmitteln und losen Teilen sein. Es gelten regionale, nationale und europäische technische Richtlinien, Normen sowie die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“.

Produkt- und Verarbeitungshinweise

Materialhinweise:

- Bei Verarbeitung außerhalb des idealen Temperatur- und/oder Luftfeuchtigkeitsbereiches können sich die Materialeigenschaften merklich verändern.
- Materialien vor der Verarbeitung entsprechend temperieren!
- Um die Produkteigenschaften beizubehalten, dürfen keine Fremdmaterialien beigemischt werden!

40012, AUSGLEICHSMÖRTEL TRASS SCHNELL AM 50, gültig ab: 22.05.2023, Magdalena Riegler, Seite 2

- Wasserzugabemengen oder Verdünnungsangaben sind genauest einzuhalten!
- Abgetönte Produkte vor der Verwendung auf Farbtongenauigkeit überprüfen!
- Farbgleichheit kann nur innerhalb einer Charge gewährleistet werden.
- Die Farbtonausbildung wird durch die Umgebungsbedingungen wesentlich beeinflusst.
- Angemischtes, bereits anzusteifen beginnendes Material darf nicht weiterverdünnt oder mit frischem Material versetzt werden!

Umgebungshinweise:

- Nicht bei Temperaturen unter + 5°C verarbeiten!
- Der ideale Temperaturbereich für Material, Untergrund und Luft liegt bei + 15°C bis + 25°C.
- Der ideale Luftfeuchtigkeitsbereich liegt bei 40 % bis 60 % relativer Feuchte.
- Erhöhte Luftfeuchtigkeit und/oder niedrigere Temperaturen verzögern, niedrige Luftfeuchtigkeit und/oder höhere Temperaturen beschleunigen die Trocknung, Abbindung und Erhärtung.
- Während der Trocknungs-, Reaktions- und Erhärtungsphase ist für ausreichende Belüftung zu sorgen; Zugluft ist zu vermeiden!
- Vor direkter Sonneneinstrahlung, Wind und Wetter schützen!
- Angrenzende Bauteile schützen!

Tipps:

- Grundsätzlich empfehlen wir vorab eine Probefläche anzulegen oder mittels Kleinversuch vor zu testen.
- Produktdatenblätter aller im System verwendeten MUREXIN Produkte beachten.
- Für Ausbesserungsarbeiten ein unverfälschtes Originalprodukt der jeweiligen Charge aufbewahren.

Bei unseren Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, welche unter Laborbedingungen ermittelt wurden. Aufgrund der Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte einer einzelnen Lieferung ohne Beeinträchtigung der Produkteignung geringfügig abweichen.

Sicherheitshinweise

Dieses Merkblatt basiert auf umfangreichen Erfahrungen, will nach bestem Wissen beraten, ist ohne Rechtsverbindlichkeit und begründet weder ein vertragliches Rechtsverhältnis noch eine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Für die Güte unserer Materialien garantieren wir im Rahmen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anwendung unserer Produkte darf nur durch Fachleute und/oder versierte, fachkundige und entsprechend handwerklich begabte Personen erfolgen. Der Anwender kann nicht von einer Rückfrage bei Unklarheiten sowie einer fachmännischen Verarbeitung entbunden werden. Grundsätzlich empfehlen wir vorab eine Probefläche anzulegen oder mittels Kleinversuch vor zu testen. Naturgemäß können nicht alle möglichen, gegenwärtigen und zukünftigen Anwendungsfälle und Besonderheiten lückenlos beinhaltet sein. Auf Angaben, welche man bei Fachleuten als bekannt voraussetzen kann, wurde verzichtet.

Die geltenden, technischen, nationalen und europäischen Normen, Richtlinien und Merkblätter betreffend Materialien, Untergrund und nachfolgendem Aufbau beachten! Gegebenenfalls Bedenken anmelden. Mit Herausgabe einer neuen Version verliert diese ihre Gültigkeit.

Das jeweils neueste Merkblatt, Sicherheitsdatenblatt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Internet unter www.murexin.com abrufbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2022

Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25)

überarbeitet am: 02.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches:** AUSGLEICHSMÖRTEL TRASS SCHNELL AM 50
- **UFI:** P4A0-30F6-Y007-WYDS
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Fertigmörtel
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Bezeichnung des Unternehmens:**
MUREXIN GmbH
Franz v. Furtenbachstr. 1
A-2700 Wiener Neustadt
Tel.: +43 (0)2622/27401
- **Auskunftgebender Bereich:** chemikalieninfo@murexin.com
- **1.4 Notrufnummer:** Tel.: +43 (0)1/406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

- **Signalwort** Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Portlandzement, chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH)
- **Gefahrenhinweise**
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sicherheitshinweise**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2022

Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25)

überarbeitet am: 02.11.2022

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: AUSGLEICHSMÖRTEL TRASS SCHNELL AM 50

(Fortsetzung von Seite 1)

- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:**
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Zementär gebundener Ausgleichsmörtel

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement, chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH) ☠ Eye Dam. 1, H318 ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	10-25%
CAS: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3	Calciumsulfat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	2,5-5%

- **zusätzl. Hinweise:**
Abkürzungen der einzelnen Gefährlichkeitsmerkmale, siehe Punkt 16 "Abkürzungen und Akronyme".

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **nach Einatmen:**
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:**
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-AT-

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2022

Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25)

überarbeitet am: 02.11.2022

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: AUSGLEICHSMÖRTEL TRASS SCHNELL AM 50

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Gute Entstaubung.
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Trocken lagern.
- **Lagerklasse:** 13
- **VbF-Klasse:** entfällt
- **GISCode** ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

65997-15-1 Portlandzement, chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH)

MAK	Langzeitwert: 5 E mg/m ³
-----	-------------------------------------

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2022

Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25)

überarbeitet am: 02.11.2022

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: AUSGLEICHSMÖRTEL TRASS SCHNELL AM 50

(Fortsetzung von Seite 3)

7778-18-9 Calciumsulfat

MAK	Kurzzeitwert: 10 A mg/m ³ Langzeitwert: 5 A mg/m ³
-----	---

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz**
Atemschutz empfehlenswert.
Filter P2.
- **Handschutz**
Schutzhandschuhe.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- **Handschuhmaterial**
Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) verwenden.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augen-/Gesichtsschutz** Dichtschließende Schutzbrille.
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aggregatzustand** fest
- **Farbe** grau
- **Geruch:** geruchlos
- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht bestimmt
- **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** 2.230 °C (QUARZSAND ME 0,3 - 1,0mm (enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz))
- **Entzündbarkeit** Nicht bestimmt.
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.
- **pH-Wert:** alkalisch
Gemisch reagiert heftig mit Wasser.
- **Viskosität:**
- **Kinematische Viskosität** Nicht anwendbar.
- dynamisch:** Nicht anwendbar.
- **Löslichkeit**
- **Wasser:** teilweise mischbar
- **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)** Nicht bestimmt.
- **Dampfdruck bei 1732 °C:** 13,5 hPa (QUARZSAND ME 0,3 - 1,0mm (enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz))

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2022

Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25)

überarbeitet am: 02.11.2022

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: AUSGLEICHSMÖRTEL TRASS SCHNELL AM 50

(Fortsetzung von Seite 4)

- | | |
|---|---|
| · Dichte und/oder relative Dichte | |
| · Dichte: | Nicht bestimmt |
| · Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| · Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| · Partikeleigenschaften | Siehe Abschnitt 3. |
| | |
| · 9.2 Sonstige Angaben | |
| · Aussehen: | |
| · Form: | Pulver |
| · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| · Zündtemperatur | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| · Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| · Zustandsänderung | |
| · Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |
| | |
| · Angaben über physikalische Gefahrenklassen | |
| · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |
| · Entzündbare Gase | entfällt |
| · Aerosole | entfällt |
| · Oxidierende Gase | entfällt |
| · Gase unter Druck | entfällt |
| · Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |
| · Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| · Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| · Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| · Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| · Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| · Organische Peroxide | entfällt |
| · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Das Produkt wurde nicht geprüft.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2022

Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25)

überarbeitet am: 02.11.2022

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: AUSGLEICHSMÖRTEL TRASS SCHNELL AM 50

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Subakute bis chronische Toxizität:**
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Wassergefährdungsklasse (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- **Abfallschlüsselnummer:**
31409
Bauschutt (keine Baustellenabfälle)

· **Europäischer Abfallkatalog**

17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
----------	---

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

-AT

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2022

Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25)

überarbeitet am: 02.11.2022

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: AUSGLEICHSMÖRTEL TRASS SCHNELL AM 50

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|------------------|
| · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
· ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
· ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.3 Transportgefahrenklassen
· ADR, ADN, IMDG, IATA
· Klasse | entfällt |
| · 14.4 Verpackungsgruppe
· ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.5 Umweltgefahren:
· Marine pollutant: | Nein |
| · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar. |
| · UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
Das Produkt ist auch nach dem ChemG (BGBl Nr. 53/1997, Österreich) bzw. des ChemV (BGBl II Nr. 81/2000, Österreich) in der jeweils letztgültigen Fassung gekennzeichnet.
- Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.
- **Klassifizierung nach VbF:** entfällt
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2022

Versionsnummer 26 (ersetzt Version 25)

überarbeitet am: 02.11.2022

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: AUSGLEICHSMÖRTEL TRASS SCHNELL AM 50

(Fortsetzung von Seite 7)

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- **Ansprechpartner:** chemikalieninfo@murexin.com (+43 02622/27401)

- **Datum der Vorgängerversion:** 27.10.2022

- **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 25

- **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

AT